



## Staatliche Feuerwehrrung 2019 im Bürgersaal des Historischen Rathauses für 40 oder 25 Jahre Feuerwehrdienst



v.l.n.r.: Kommandant FFW Weyer Tobias Riedl, Egon Niestroj, Hilmar Popp, Rosi Rückert, Thomas Rückert, Landrat Florian Töpfer, Erste Bürgermeisterin Helga Fleischer, Thomas Schmitt, KBM Matthias Hübner, KBI Johannes Grebner, Kommandant FFW Gochsheim Stefan Hegler  
Foto: Freiwillige Feuerwehr Weyer

Am 22. Mai 2019 verlieh Herr Landrat Töpfer Feuerwehr-Ehrenzeichen für langjährige aktive Dienstzeit an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Gochsheim und Weyer.

Geehrt wurden Egon Niestroj, Hilmar Popp und Thomas Rückert von der FFW Weyer für je 40 Jahre Feuerwehr-Dienst, Rosi Rückert von der FFW Weyer und Thomas Schmitt von der FFW Gochsheim für je 25 Jahre.

Die Gemeinde bedankt sich für den langjährigen, ehrenamtlichen Einsatz.

Gochsheim, 24.5.2019  
Gemeinde



mit Bauernmarkt jeden ersten Freitag  
von Mai bis Oktober  
9 – 16 Uhr  
auf dem Plan

5.7.19, 2.8.19, 6.9.19

### Metzgermobile

#### Weyer:

jeden **Donnerstag** von 15 – 16 Uhr  
Obertor – am Brunnenhäuschen

#### Gochsheim, Am Plan:

jeden **Dienstag** von 13:45 – 15 Uhr  
und  
jeden **1. Freitag** im Monat von  
9 – 15 Uhr am  
Gochsumer Grüner Markt  
7.6., 5.7., 2.8., 6.9.

Verkauf von Wurst- und Fleisch-  
waren aus Direktvermarktung  
am Metzgermobil

V.i.S.d.P. Gemeinde Gochsheim, 31.05.2019

### Bekanntmachung

Das Rathaus, das EVU sowie der  
gemeindliche Bauhof, sind am

**Freitag, 21. Juni 2019**

geschlossen.

**Wichtige Telefonnummern****Gemeindeverwaltung:**

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeisterin nach Dienstschluss	6444-28

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17 Uhr

**Gemeindliche Einrichtungen:**

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

**Ver- und Entsorgung**

Strom: EVU Gochsheim	6444-26
-------------------------	---------

Unterfr. Überlandzentrale Lülsfeld	09382/6040
Wasser: Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser: Gemeinde	6444-17
Gas: Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall: Landratsamt Schweinfurt	55-546

**Grünschnittdeponie:**

Mittwochs	15 bis 18 Uhr
Samstags	10 bis 13 Uhr

**Altkleidersammlung**

Container Standort: Bauhof, Schneidergasse 3	
Abgabe: Montag bis Donnerstag	8 bis 15.30 Uhr
Freitag	8 bis 11 Uhr

**Kirchen:**

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116
Kindertagesstätten: AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	61718
Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

**Sozialstationen:**

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	61669
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

**Gemeinde Gochsheim****Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen. Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche prüfen und wenn möglich realisieren.

Anregungen und Wünsche:

-----  
-----

Name, Adresse: -----

Telefon: -----

**Folgende Mängel wurden festgestellt:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung            | <input type="checkbox"/> ausgefallen bzw. flackert        | <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage |
| <input type="checkbox"/> Gehweg, Radweg, Fahrbahn      | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt                  | <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum     |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild, Straßenschild | <input type="checkbox"/> schadhaft                        | <input type="checkbox"/> verstopft              |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel, Gully            | <input type="checkbox"/> verschmutzt                      | <input type="checkbox"/> überfüllt              |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage        | <input type="checkbox"/> Container Altglas, Papier, Blech | <input type="checkbox"/> verdeckt               |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel:              |   |   |

Kurze Ortsangabe:

Unterschrift

**Notdienst****Apothekennotdienst vom  
7.6.2018 bis 21.6.2018****Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag**

- |                |  |
|----------------|--|
| <b>7. Jun</b>  | Apotheke im HausarztZentrum,<br>Grafenrheinfeld                    |
| <b>8. Jun</b>  | Sonnen-Apotheke, Berggrheinfeld                                    |
| <b>9. Jun</b>  | Stern-Apotheke, Schwebheim   |
| <b>10. Jun</b> | Apotheke Schonungen, Schonungen                                    |
| <b>11. Jun</b> | Linden-Apotheke, Grettstadt  |
| <b>12. Jun</b> | farma-plus Apotheke in Marktkauf,<br>Carl-Benz-Str. 7, Schweinfurt |
| <b>13. Jun</b> | Linden-Apotheke, Grettstadt  |
| <b>14. Jun</b> | St. Jakobus-Apotheke, Röthlein                                     |
| <b>15. Jun</b> | St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld                               |
| <b>16. Jun</b> | Apotheke im Mainbogen, Sennfeld                                    |
| <b>17. Jun</b> | Sonnen-Apotheke, Berggrheinfeld                                    |
| <b>18. Jun</b> | Apotheke Stenger, Gochsheim  |
| <b>19. Jun</b> | Apotheke Stenger, Gochsheim  |
| <b>20. Jun</b> | Stern-Apotheke, Schwebheim   |
| <b>21. Jun</b> | Apotheke Schonungen, Schonungen                                    |

**Standesamt Mainbogen**

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld  
Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder  
Herr Ralf Simmat Tel. 09721 7651-22  
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de  
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,  
Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 21. Mai 2019 im Sitzungssaal des Rathauses Gochsheim

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erste Bürgermeisterin Helga Fleischer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und Beschlussfähigkeit somit gegeben war.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

#### 2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

#### 3. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.4.2019

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

#### 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit Finanzplanung

##### Beschlussfassung

Erste Bürgermeisterin Helga Fleischer wies zu Beginn der Beschlussfassung auf die auch für 2019 noch gültige positive Entwicklung des Steueraufkommens hin. Mittelfristig wird immer wieder von einem Konjunkturrückgang gesprochen. Geringere Steuereinnahmen wären die Folge. Insofern sollte man deshalb nicht zu euphorisch bleiben.

Die Gemeinde Gochsheim investiert weiter in die Zukunft. Besonders im Bereich der Kindergärten laufen derzeit große Investitionen bzw. stehen diese unvermeidlich an. Hier besteht fortlaufend Handlungsbedarf. Mit dem Projekt Uhlandstraße 43 wird die Frage nach kostengünstigem Wohnraum durch die Gemeinde als Bauherr ein Stück weit beantwortet. Die Bürgermeisterin hofft, dass auch aus der Privatwirtschaft solche Beispiele folgen. Sie bat abschließend um Zustimmung für den vorgelegten Haushalt und erinnerte daran, bei allen Entscheidungen auch die künftigen Auswirkungen zu bedenken.

Im Anschluss stellte der Kämmerer Christian Konrad die Kernpunkte des Haushalts 2019 vor. Mit 30,3 Mio. EUR liegt der Gesamthaushalt über dem Niveau der vergangenen Jahre. Dazu tragen alleine 5,25 Mio. EUR für Baumaßnahmen bei.

Die Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer blieben unverändert. Zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushaltes ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 900.000 EUR vorgesehen. Hierzu kann man auf zinsgünstige Förderdarlehen im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderprogramms (KommWFP) zurückgreifen.

Hinsichtlich des Steueraufkommens geht der Kämmerer für 2019 mit 3,25 Mio. EUR für die Gewerbesteuer und 3,44 Mio. EUR für die Beteiligung an der Einkommensteuer aus. Damit entwickeln sich diese Bereiche seitwärts. Die Zeiten deutlicher Zuwächse sind nach seiner Aussage erst einmal vorbei. Im Verwaltungshaushalt ist eine größere Position für den Straßenunterhalt vorgesehen. Mit der Erneuerung der Deckschicht ganzer Straßenzüge soll der Zustand deutlich verbessert werden.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und günstiger Förderdarlehen konnte der Schuldendienst (hier Zinsen) deutlich reduziert werden. Für das Jahr 2019 wurden hier knapp 22.000 EUR eingeplant. 2017 musste an dieser Stelle noch ein Betrag von ca. 120.000 EUR verbucht werden. Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt beträgt 700.500 EUR.

Als Investitionsschwerpunkte des Jahres 2019 sind die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte „Am Steinweg“, der Bau des Mietanwesens Uhlandstraße 43, die Umgestaltung des Bereiches „Am Kleinen Plan“ und die Erneuerung der Wetterriedstraße inklusive Kanalbau zu nennen.

Mit der Darlehensaufnahme von 900.000 EUR im Jahr 2019 steigt der Schuldenstand auf 3,6 Mio. EUR und soll anschließend bis 2023 wieder auf 2,1 Mio. EUR zurückgeführt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022 ist keine weitere Aufnahme von Krediten vorgesehen. Als größere Investitionen für den Zeitraum 2020 bis 2022 sind die Fortführung des Neubaus Uhlandstraße 43, diverse Maßnahmen für die Entwässerungseinrichtung, die energetische Sanierung der Grundschule (Bau A) und der Ausbau der Breitbandversorgung zu nennen. Im Hinblick auf einen sich abzeichnenden Rückgang bei den Steuereinnahmen wies der Kämmerer darauf hin, bei allen Entscheidungen immer die Handlungsfähigkeit des Verwaltungshaushaltes im Auge zu behalten. Einmal geschaffene Strukturen ließen sich oft nicht oder nur schwer ändern.

Abschließend bedankte sich Herr Konrad für die gute Zusammenarbeit und bat um Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Finanzplanung. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2019 inklusive Anlagen zu.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 bis einschließlich 2022 in der vorgelegten Fassung zu.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der vorliegenden und als Anlage zur Niederschrift beigefügten Haushaltssatzung für das Jahr 2019 zu.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

#### 5. Baugesuche

Keine Veröffentlichung

#### 6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

Dieses Protokoll bedarf erst noch der Bestätigung durch den Gemeinderat. Um jedoch eine möglichst schnelle Information der Bürger zu erreichen, erfolgte die Veröffentlichung bereits zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Gemeinderatsprotokolle finden Sie auch im Internet unter [www.gochsheim.de](http://www.gochsheim.de), Schaltfläche „Die Gemeinde“ – Gemeinderat

## Die Rhön-Maintal-Gruppe sucht ab sofort in Vollzeit:



### Elektrofachkraft m/w/d

Wir bieten Ihnen einen unbefristeten Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen, interessanten und anspruchsvollen Aufgaben. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarif des TV-V. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rmg-poppenhausen.de](http://www.rmg-poppenhausen.de)

Ihr Profil : Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zum Elektriker, Anlagenelektriker oder Energieanlagen-elektroniker und umfangreiche Kenntnisse in der Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie EDV. Sie wohnen im Verbandsgebiet (Teilnahme am Bereitschaftsdienst).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail ([kontakt@rmg-poppenhausen.de](mailto:kontakt@rmg-poppenhausen.de)) oder per Post bis 30.6.2019. Für Rückfragen steht Ihnen unser Betriebsleiter, Herr Eusemann unter 09725/700 -0 gerne zur Verfügung.

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Rhön-Maintal-Gruppe  
Bergstraße 4  
97490 Poppenhausen



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gochsheim für das Haushaltsjahr 2019

### I.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen auf

**23.368.000,00 EUR**

in den Ausgaben auf

**23.368.000,00 EUR**

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen auf

**6.945.000,00 EUR**

in den Ausgaben auf

**6.945.000,00 EUR**

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im

Vermögenshaushalt wird auf

**900.000,00 EUR**

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt

wird auf

**1.413.000,00 EUR**

festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	<b>(A)</b>	<b>310 v.H.</b>
b) für die Grundstücke	<b>(B)</b>	<b>310 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag		<b>360 v.H.</b>

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf

**2.000.000,00 EUR**

festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gochsheim, 3.6.2019

Gemeinde

gez.

Fleischer, 1. Bürgermeisterin

### II.

Mit Schreiben vom 24.5.2019, Aktenzeichen 30-941/2/1-135 hat das Landratsamt Schweinfurt die in der Sitzung am 21.5.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 im Hinblick auf den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie rechtsaufsichtlich genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Gochsheim -Zimmer 09- während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme bereit.

Gochsheim, 3.6.2019

G e m e i n d e



## Mit dem Kreisjugendring an die Ostsee

### 11–15 Jahre



4.8. – 14.8.2019

Die mecklenburgische Ostseeküste von Boltenhagen über Wismar, die Insel Poel, Rerik, Kühlungsborn, Heiligendamm, Nienhagen und Warnemünde bis Graal-Müritz ist eine der beliebtesten Ferienregionen Deutschlands. Wasserratte, Sportskanone oder Chillen, hier ist für jeden etwas dabei! Mit verschiedenen Freizeitaktivitäten werden wir die Umgebung ausgiebig erkunden. Wohnen werden wir im Holthof. Ein Fachwerkhaus, umgeben von einem wunderbaren riesigen Garten mit altem Baumbestand, einer Streuobstwiese, Spielplatz und einem eingerichteten Bauwagen als Aufenthaltsort für „Schieterwetter“. Dank einer bestens ausgerüsteten Küche, einem Grillplatz und einer Lagerfeuerstelle können wir uns selbstverpflegen. Selbstgekocht schmeckt ja bekanntlich am besten.

Kosten: 490 € pro Person inkl. Busfahrt, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Eintritte. Anmeldeschluss ist der 30.6.2019. Anmeldung und weitere Infos unter [www.kjr-sw.de](http://www.kjr-sw.de) und 09721/55508

## Gz. LD-B – A 7566 – 2027

### Waldneuordnung Üchtelhausen 2 Gemeinde Üchtelhausen, Landkreis Schweinfurt

#### I. Ausführungsanordnung

Im Verfahren Üchtelhausen 2 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 1.8.2019 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 1.1.2020 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

#### Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg  
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

[poststelle@ale-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ufr.bayern.de)

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

#### Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 1.8.2019 über. Die alten Grundstücke sind entsprechend zu räumen.

Wird der Besitz nicht termingemäß aufgegeben, so kann der Besitzübergang mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren

Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder anderer landeskultureller Belange geboten ist, haben die neuen Eigentümer zu übernehmen.

Im Flurbereinigungsgebiet befindliche Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

#### Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei **Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen. Die Vertragsteile können eine abweichende Regelung treffen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung von Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>)

Würzburg, 21.5.2019

gez. Jürgen Eisentraut

Baudirektor

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



## Gemeinden zur ortsüblichen Bekanntmachung

LANDRATSAMT SCHWEINFURT  
32-565/44-2019/295

### Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung)

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt vom 15.5.2019 (Aktenzeichen 32-565/44-2019/264), veröffentlicht am 16.5.2019 im Amtsblatt Nr. 6 des Landratsamtes Schweinfurt, zur Festlegung des Landkreises Schweinfurt als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit wird aufgehoben, an ihre Stelle tritt folgende

### Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit:

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankheit – Serotyp 8 (Bluetongue-Disease-Virus-BTV-8) in einem Betrieb in Berglen, Ortsteil Spechtshof, Rems-Murr-Kreis, erlässt das Landratsamt Schweinfurt als untere Behörde für Veterinärwesen folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Das gesamte Gebiet des Landkreises Schweinfurt wird zum Sperrgebiet erklärt.
2. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 getroffenen Regelung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

#### Hinweise:

1. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 4 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 1 Nr. 7 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen. Demnach hat der Tierhalter bei Ausbruch der Tierseuche oder auftretenden Erscheinungen, die den Ausbruch der Tierseuche befürchten lassen, dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unverzüglich anzuzeigen. Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen).
2. Im festgelegten **Sperrgebiet** gelten kraft Gesetz folgende Regelungen:
  - 2.1 Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen) hält, hat dies und den Standort der Tiere – soweit noch nicht geschehen – unverzüglich nach Bekanntgabe des Sperrgebietes dem Landratsamt Schweinfurt – Veterinäramt – anzuzeigen.
  - 2.2 Ein Verbringen der Tiere, deren Sperma, Eizellen und Embryonen ist nur unter Einhaltung der Bedingungen des Art. 7 bzw. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 zulässig.

Option	Zu verbringende Tiere	Verbringen möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind
1.1	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank</li> <li>• Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*</li> <li>• Einhaltung von mindestens 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen</li> </ul>
1.2	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten (mit verkürzter Wartezeit und Blutuntersuchung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank</li> <li>• Negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere nach 35 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung</li> </ul>
1.3	Geimpfte Schafe/Ziegen ab einem Alter von drei Monaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Tiere des Herkunftsbestandes sind klinisch unauffällig</li> <li>• Die BTV-Grundimmunisierung der zu verbringenden Tiere wurde entsprechend dem Impfprotokoll des Herstellers abgeschlossen (Die vom jeweiligen Hersteller angegebene Zeitspanne bis zur Ausbildung einer belastbaren Immunität wurde eingehalten)</li> <li>• Die Bestandsimpfungen sind in der HIT-Datenbank zu erfassen, zusätzlich ist die tierärztliche Impfbescheinigung mitzuführen</li> <li>• Die Tiere wurden unmittelbar vor dem Verbringen einer wirksamen Repellentbehandlung unterzogen – Bestätigung auf der entsprechenden Tierhaltererklärung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)!</li> </ul>
2.1	Kälber bis zum Alter von drei Monaten von vor der Belegung geimpften Kühen mit Biestmilchverabreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundimmunisierung der Mutterkuh nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank, wobei die Grundimmunisierung vor der Belegung abgeschlossen sein muss</li> <li>• Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*</li> <li>• Das Kalb muss innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch der Mutter erhalten</li> <li>• Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Kälber – Grundimmunisierung vor Belegung“</li> </ul>
2.2	Kälber bis zum Alter von drei Monaten von während der Trächtigkeit geimpften Kühen mit Biestmilchverabreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundimmunisierung der Mutterkuh nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank, wobei die Grundimmunisierung vor dem Abkalben abgeschlossen sein muss (= 4 Wochen vor dem Abkalben)</li> <li>• Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*</li> <li>• Das Kalb muss innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch der Mutter erhalten</li> <li>• Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Kälber – Grundimmunisierung während Trächtigkeit“</li> <li>• Zusätzlich Blutuntersuchung des Kalbes auf BT maximal 14 Tage vor dem Verbringen mit negativem Ergebnis</li> </ul>
3	Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbraucht</li> <li>• Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels „Tierhaltererklärung Schlachttiere“, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist</li> </ul>
Die Option des erleichterten Verbringens ungeimpfter Zucht-/ Nutztiere mit Blutuntersuchung und Repellentbehandlung wurde aufgrund der aktuellen Risikoanalyse des FLI zum 18.5.2019 aufgehoben!		

\* Eine verzögerte Nachimpfung (z. B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert.



### Zu deren Umsetzung werden folgende Hinweise gegeben:

2.2.1 Das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren empfänglicher Arten innerhalb des Sperrgebietes ist gem. Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 geregelt. Das Verbringen innerhalb des Sperrgebietes ist nur mit Zulassung der zuständigen Behörde möglich.

Die Zulassung für das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren empfänglicher Arten innerhalb des Sperrgebietes wird unter den Bedingungen erteilt, dass der Tierhalter spätestens am Tag des Verbringens die vollständig und korrekt ausgefüllte „Tierhaltererklärung Verbringen innerhalb des Sperrgebietes“ an das Landratsamt Schweinfurt – Veterinäramt – postalisch (Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt), per Telefax (09721/55-372) oder per E-Mail (vetamt@irasw.de) übermittelt und die zu verbringenden Tiere am Tag der Verbringung keine klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit aufweisen.

2.2.2 Beim Verbringen empfänglicher Tiere (Wiederkäuer, insbesondere Rinder, Schafe und Ziegen) **aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands** sind die Voraussetzungen des Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 einzuhalten. Bezüglich der einzuhaltenden Tiergesundheitsgarantien gem. Art. 8 Abs. 1 Buchst. b dieser Verordnung wurden i. V. m. der Risikobewertung des FLI vom 26.4.2019 folgende Optionen auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt:

Musterformulare für Transporte (Tierhaltererklärungen), Untersuchungen usw. können auf der Internetseite des LGL in stets aktueller Fassung unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/blauzungenkrankheit/index.htm>

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchstabe a i. V. m. Anhang II der VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen.

#### Hinweise zum BTV-8-Ausschluss mittels PCR:

- Die Untersuchungen sind nach den Vorgaben des nationalen Referenzlabors (FLI) in einem akkreditierten Labor mit Zulassung nach Tierseuchenerreger-VO durchzuführen;
- Als Probenmaterial sind ausschließlich EDTA-Blutproben an das Untersuchungslabor einzusenden;
- Als Untersuchungsanträge sind vorzugsweise elektronische HIT-Anträge zu verwenden; alle Angaben sind möglichst vollständig auszufüllen; unerlässlich sind in jedem Fall die Betriebsangaben, das Probenahmedatum sowie die Kennzeichnung der probierten Tiere; bei Rindern immer mit vollständiger und korrekter Ohrmarkennummer.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, Zimmer E11 aus. Sie kann dort während der allgemeinen Dienstzeit (Montag–Freitag 8–12 Uhr, Dienstag 14–16 Uhr, Donnerstag 14–17 Uhr) eingesehen werden.

Schweinfurt, 21.5.2019  
Landratsamt Schweinfurt

Weidinger  
Abteilungsleiterin  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

## Impfbuchkontrollen in den 6. Klassen in Stadt und Landkreis Schweinfurt

Kontrollen ab Juni. Vorlage der Impfbücher ist verpflichtend Stadt und Landkreis Schweinfurt. In diesem Schuljahr wird erneut vom Gesundheitsamt Schweinfurt in allen 6. Klassen der Schulen in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt ab Juni eine Impfbuchdurchsicht angeboten. Mit dieser Kontrolle sollen zum einen Impfplücken geschlossen werden, zum anderen aber auch die lokalen Impfquoten erfasst werden. Dies ist auch Teil der Erhebung der Bayerischen Impfquoten. Grundlage ist unter anderem die aktuelle Fassung des Infektionsschutzgesetzes und des bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes.

Die Impfbuchkontrolle ist ein wichtiger Baustein um die Impfsituation zu verbessern. Die Vorlage der Impfbücher in den Klassen ist für alle Kinder verpflichtend (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, Art. 14 Absatz 5). Bei Impfplücken erfolgt eine Benachrichtigung an die Eltern eventuell erforderliche Impfungen nach Absprache mit dem behandelnden Arzt, in der Regel Hausarzt/Kinderarzt, durchführen zu lassen. Das Gesundheitsamt Schweinfurt bittet um Unterstützung durch die Schulen, Eltern und Kinder und Schulen an den Kontrolltagen die Impfbücher vorzulegen. Die Eltern werden über die Schulen informiert, wann jeweils die Impfbuchkontrollen stattfinden.

Die bayerischen Daten zur Grundimmunisierung in den 6. Klassen zeigen, dass in den ersten Schuljahren noch Impfplücken geschlossen werden sollten. Dies ist besonders wichtig vor allem hinsichtlich der aktuellen Diskussion über eine mögliche Masernpflichtimpfung und einem eventuell drohenden, zeitlich befristeten, Ausschluss von Gemeinschaftseinrichtungen bei einem Erkrankungsfall im Kindergarten/in der Schule bei unzureichendem Schutz vor Ansteckung. Dies betrifft auch den Impfschutz gegen Mumps, Röteln und Windpocken.

Da es in Deutschland keine Impfpflicht gibt, müssen die Eltern für ihre Kinder und jeder Erwachsene für sich selbst entscheiden, ob er sich beziehungsweise seine Kinder impfen lässt. In diese Entscheidung sollte in jedem Fall der Arzt des Vertrauens einbezogen werden. Der medizinische Standard wird dabei durch die STIKO (Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut) erarbeitet.

Bei Impfungen, für die eine STIKO-Empfehlung ausgesprochen ist, fällt das Nutzen-Risiko-Verhältnis eindeutig zugunsten der Impfung aus. Für die von der STIKO empfohlenen Impfungen werden die Kosten in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Darüber hinausgehende seriöse Impfinformationen werden von vielen weiteren Stellen unter anderem den Krankenkassen, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit angeboten.

Impfungen können nicht nur den Einzelnen, sondern auch seine Angehörigen und Mitmenschen schützen, denn jede infektiöse Erkrankung kann auch auf andere Menschen übertragen werden. Ärztliches Ziel ist deshalb immer eine hohe Impfquote, im Idealfall sogar die vollständige Durchimpfung der gesamten Bevölkerung.

Für weitere Rückfragen der Bevölkerung ist das Gesundheitsamt Schweinfurt zu den üblichen Öffnungszeiten über die Telefonnummer 09721/55-745 erreichbar.

Schweinfurt, 28.5.2019  
Landratsamt Schweinfurt

## Regionales Cross-Mentoring-Programm

Erfolgswerkstatt  
Schweinfurter Land  
startet Bewerbungsphase



Landkreis Schweinfurt. Der Landkreis Schweinfurt hat erst vor wenigen Wochen sein neues Projekt „Erfolgswerkstatt Schweinfurter Land – den eignen Berufsweg besser steuern“ bei einer Auftaktveranstaltung vorgestellt. Aktuell läuft nun bis 5. Juli die Bewerbungsphase für das regionale Mentoring-Programm.

Ausgangspunkt für das von Regionalmanagement und Gleichstellungsstelle erarbeitete Konzept ist die veränderte Arbeitswelt. Der Landkreis will sich dem demografischen Wandel stellen und den Veränderungsprozess in der Gesellschaft mit begleiten. Zudem will er sich mit den Herausforderungen der neuen Arbeitswelt auseinandersetzen und den Bedürfnissen von Männern und Frauen gerecht werden.

Neben verschiedenen Qualifizierungsangeboten in Form von Workshops und Seminaren bildet das Mentoring-Programm das Kernelement der Erfolgswerkstatt. Die Erfolgswerkstatt ist ein branchenübergreifendes Angebot für die Unternehmen im Landkreis. Eingeladen zur Teilnahme sind sowohl größere als auch explizit klein- und mittelständische Unternehmen sowie berufstätige Männer und Frauen, die im Landkreis Schweinfurt leben. Das Landratsamt Schweinfurt beteiligt sich als Arbeitgeber ebenfalls an diesem Projekt.

Mit diesem Teil des Projektes bietet der Landkreis Schweinfurt eine flexible und informelle Form des Lernens an. Dieses Programm ist für ein Jahr konzipiert und als Cross-Mentoring angelegt. Das Mentoring-Programm bietet Fach- und Führungskräften die Chance, über Unternehmensgrenzen hinweg in einer vertraulichen Lern- und Entwicklungsbeziehung neue Kooperationen zu bilden, die eigene Perspektive zu beleuchten, neue Kompetenzen zu erlangen und neue Wege zu gehen.

Weitere Informationen zu diesem kostenfreien Angebot und die Bewerbungsunterlagen sind auf der Internetseite des Landkreises Schweinfurt [www.landkreis-schweinfurt.de/erfolgswerkstatt](http://www.landkreis-schweinfurt.de/erfolgswerkstatt) zu finden.

Schweinfurt, 29.5.2019  
Landratsamt Schweinfurt



## XXL-Erlebnistour 2019



Am 19. Mai machten sich, um 10 Uhr, bei herrlichem Maiwetter, 24 Kinder mit ihren Betreuern auf die ereignisreiche Tour von Gochsheim nach Weyer.

Vom Jugendtreff aus ging es zunächst in Richtung Schule, wo wir einige Kennenlernspiele spielten, bevor wir unseren Weg Richtung Hexenhaus fortsetzten. Nach einem kurzen Zwischenstopp am „Tierweitsprung“ waren wir dann auch schon bald dort angekommen. Die Kinder hatten nun Gelegenheit einen Holzanhänger individuell zu gestalten, ein Puzzle zu lösen und die Insekten und Amphibien des Waldes, mit einem Vergrößerungsglas genau unter die Lupe zu nehmen. Hier stieß auch Fr. Julia Rübzig (stellv. Jugendbeauftragte der Gemeinde) zu unserer Gruppe und begleitete uns auf dem Rest der Tour. Nach dieser, durch die diversen Aktivitäten etwas längeren, Halbzeitpause am Hexenhaus liefen wir, bei strahlendem Sonnenschein

weiter Richtung Weyer. Zunächst wurden aber noch die eingesammelten Tiere, wie im Vorfeld besprochen, wieder freigelassen. Dafür, und auch für den rücksichtsvollen Umgang mit den Tieren ein besonderes Lob an alle Teilnehmer. Eine kurze Schatten- und Kreativpause noch unter der Autobahnbrücke und wir waren schon bald angekommen im Jugendtreff Weyer. Hier gab es für jeden Teilnehmer eine Urkunde und schon bald darauf trafen die ersten Eltern ein, um ihre Kinder abzuholen.

Wir, das Team beider Treffs, bedanken uns bei allen Teilnehmern für ihr reges Interesse, bei der DLRG für den professionellen Begleitschutz und bei Manu Endres, sowie bei Julia Rübzig für ihre ehrenamtliche Unterstützung unserer Erlebnistour.

Gochsheim, 22.5.2019  
gez. O. Dellert  
Jugendtreff

## Wir machen unsere eigenen Bratwürste



Am 9. Mai nahmen 15 Kinder, aus den beiden gemeindlichen Jugendtreffs, das Angebot von Udo Müller wahr und metzgerten unter seiner fachmännischer Anleitung, zusammen mit drei Betreuern, leckere Bratwürste.

Wir trafen uns um 15 h vor dem Jugendtreff und machten uns kurze Zeit später auf den Weg zu Udos Wurstküche. Dort angekommen, bekamen alle einen detaillierten Einblick in die traditionelle („Gochsheimer“) Bratwurstproduktion. Wir wolften, füllten, brühten und natürlich grillten wir auch unsere Hausmacherbratwürste sofort nach getaner Arbeit.

Zum krönenden Abschluss landeten diese dann in unseren, von der Arbeit hungrigen Mägen. Gegen 18 Uhr machten sich alle Teilnehmer satt und zufrieden auf den Weg zurück zum Jugendtreff. Wir, Betreuer und Kinder der beiden Jugendtreffs (Gochsheim, Weyer) bedanken uns an dieser Stelle bei Herrn Udo Müller (Jugendbeauftragter der Gemeinde) der uns allen diesen Einblick in die Bratwurstherstellung ermöglichte und uns aus dem, ihm zur Verfügung stehenden, Budget der Gemeinde, großzügig bewirtete. Daaaaaaanke Udo.

Gochsheim, 22.5.2019  
gez. O. Dellert  
Jugendtreff

## Frisches Steinofenbrot Am „Gochsumer Grüner Markt“



Brotbacktage

3. Mai 2019  
7. Juni 2019  
5. Juli 2019  
2. August 2019  
6. September 2019  
27. September 2019

Brotvorbestellung unter 09721 61949 erwünscht (Brotverkauf von 10 bis 16 Uhr)



**Historischer Förderkreis  
Gochsheim/Weyer e.V.**  
Am Plan 2 - Gochsheim  
Telefon 09721 630323



## Sonnwendfeier



am Freitag 21. Juni  
ab 19:00 Uhr  
am Sportheim

Ab Waldbrandstufe 3 wird kein Feuer entzündet

Hinweis in der Tagespresse beachten

Holzlieferung nur am Tag der Veranstaltung von 15:00 – 18:00 Uhr  
vorher darf nach behördlicher Auflage kein Holz aufgesetzt werden,  
nur unbehandeltes Holz anliefern,  
alles andere müssen wir ablehnen



## Termine

### Freitag, 7.6.2019

**9 Uhr bis 16 Uhr** Am Plan, Grüner Markt mit Bauernmarkt, Gemeinde  
**10 Uhr** Brotbacktag am Gochsumer Grüner Markt mit Kaffee und Kuchen, Hist. Förderkreis  
**19 Uhr** St. Michael, Jugendgottesdienst, Evang. Kirchengemeinde

### Sonntag, 9.6.2019

**14 Uhr** Wiese SC 47 Weyer, Feldgottesdienst, Reservisten

### Mittwoch, 12.6.2019

**13 Uhr** AWO-Heim, Gemütliches Beisammensein, AWO Gochsheim  
**19 Uhr** Museums Keller, HandarbeitsTreff, Hist. Förderkreis

### Donnerstag, 13.6.2019

**14 Uhr** Kardinal-Döpfner-Zimmer, Seniorennachmittag, Kath. Pfarrgemeinde

### Freitag, 14.6.2019

**9 Uhr bis 16 Uhr** Am Plan, Grüner Markt, Gemeinde  
**15 Uhr** Benevit, Haus Mainbogen, Kaffeeklatsch, BeneVit

### Samstag, 15.6.2019

**19 Uhr** Trachtenheim, Tanz auf der Tenne, Heimat- u. Volkstrachtentv.

### Sonntag, 16.6.2019

**10 Uhr** Grillplatz, Grillfest, Landsm. Siebenbürger Sachsen

### Mittwoch, 19.6.2019

**13 Uhr** AWO-Heim, Gemütliches Beisammensein, AWO Gochsheim  
**20 Uhr** Gadenräume, 6. Info, Reservisten

### Donnerstag, 20.6.2019

**9 Uhr** St. Matthias, Fronleichnamsgottesdienst mit anschl. Prozession, Kath. Pfarrgemeinde

### Freitag, 21.6.2019

**9 Uhr bis 16 Uhr** Am Plan, Grüner Markt, Gemeinde  
**19 Uhr** Sportplatz Weyer, Sonnwendfeuer, Sportclub 47 Weyer

### Samstag, 22.6.2019

**13.30 Uhr** Abfahrt am Plan, Flurfahrt, Frauenrotkreuz

### Sonntag, 23.6.2019

**9 Uhr** TP: Am Plan, Familienausflug, Reservisten



## Kleidung und mehr aus zweiter Hand



Jeweils am ersten Freitag im Monat  
 (3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September 2019)

**jeweils von 9–16 Uhr**

an allen anderen Freitagen bis Ende September  
**von 9–15 Uhr**

Es kann gut erhaltene Kleidung aus zweiter Hand, Schmuck, Geschirr und einiges mehr erworben werden. Die gespendeten Sachen werden von Frauen des Roten Kreuzes verkauft. Auch Spenden werden an diesen Tagen entgegen genommen.

*Der Erlös wird für Projekte in Gochsheim verwendet.*



Gochsheim

Es fängt mit Lesen an.



## „Schlaue Füchse erforschen die Welt“

Für Grundschul Kinder

Donnerstags 16:30 bis 17:30 Uhr  
**27.6.2019 – 1.8.2019**

Im Evangelischen Jugendhaus, Schweinfurter Str. 1, Gochsheim

Wir gründen eine „Bande“ ☺  
 und freuen uns auf euch

Cedric, Monique, Jenny, Susanne

Auf dich warten: Versuche, Bücher, Lupe, Füchse und viele Überraschungen.

„Bandengröße“ begrenzt, schnell sein lohnt sich ☺

Anmeldung unter Jenny Kreile, 09721 7938365

Susanne Bartsch Ansprechpartnerin der Diakonie  
 Tel. 0157-39427792  
 E-Mail: bartsch@diakonie-schweinfurt.de



Gochsheim

Es fängt mit Lesen an.



## Ein Angebot in den Pfingstferien „Besuch beim Imker“

Für Frühaufsteher zwischen 6 und 12 Jahren ☺

Mittwoch 12.6.19  
 8 Uhr – 9:30 Uhr

Treffpunkt am Buskreisel der Schule in Gochsheim

Wetterangepasste Kleidung erforderlich.  
 Getränk mitbringen

Teilnahme begrenzt auf 15 Kinder!

Wir freuen uns auf dich!

Das Leseclub Team

Anmelden bei

Susanne Bartsch  
 Ansprechpartnerin der Diakonie  
 Tel. 0157-39427792  
 E-Mail: bartsch@diakonie-schweinfurt.de





## Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst (BFD)



Bundesfreiwilligendienst in der Grund- und Mittelschule Sennfeld

Dauer: Für 12 Monate (nach Absprache kürzer)  
Einsatzort: Grund- und Mittelschule Sennfeld, Gartenstraße 2, 97526 Sennfeld  
Start in der Regel ab 1.10.

Der Bundesfreiwilligendienst steht Menschen (m/w/d) jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 39 Stunden pro Woche. Menschen (m/w/d), die älter als 27 Jahre sind, können auch in Teilzeit (mehr als 20 Stunden pro Woche) tätig werden. Jeder Freiwillige (m/w/d) erhält ein Taschengeld in Höhe von max. 390 € (zuzüglich Fahrgeld zur Seminarteilnahme). Die Sozialversicherungsbeiträge zahlt die Gemeinde Sennfeld. Jeder Freiwillige (m/w/d) hat außerdem einen Anspruch auf 25 Seminartage im Jahr.

### Zu den Arbeitsaufgaben gehören:

- Aufsicht von kleinen Schülergruppen mit Lernförderung
- Mithilfe beim Sportunterricht und Schwimmunterricht
- Mithilfe in der Schulverwaltung
- Mithilfe bei Veranstaltungen und Projekten in der Schule
- Unterstützung der Lehrkraft bei der Pausenaufsicht
- Unterstützung bei der Förderung von verhaltensauffälligen und lernschwachen Kindern
- Unterstützung bei der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
- Mithilfe im Rahmen der Ganztagsbetreuung

Besondere Schulabschlüsse oder Ausbildungen sind nicht erforderlich.

Nach Abschluss des BFD erhalten die Freiwilligen (m/w/d) ein qualifiziertes Zeugnis.

Bewerbungen per E-Mail oder Post mit aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen sind zu richten an:

Gemeinde Sennfeld  
Hauptstraße 11  
97526 Sennfeld  
g.mathis@sennfeld.de

Inhaltliche Auskünfte zum BFD erteilt Ihnen Frau Mathis 09721-7651-19.

Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sennfeld.de](http://www.sennfeld.de) unter Aktuelles/Stellenausschreibungen/Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren.

## Mainbogen



**Mittwoch, 19.6.2019, 18.00 Uhr**

Johannisfeuer, Fahrradhalle Am Wehrbusch, Grafenrheinfeld; Malteser Hilfsdienst

**Samstag, 22.6.2019, 17.30 Uhr**

Serenade, Fahrradhalle Am Wehrbusch, Grafenrheinfeld; Musikverein Grafenrheinfeld

## Stellenausschreibung



Die **Gemeinde Sennfeld** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Vorarbeiter/in (m/w/d)**  
**als Gärtner (m/w/d) der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

ein.

### Zu Ihren zukünftigen Aufgaben zählt:

- Bau und Unterhalt von gemeindlichen Grünanlagen (Kinderspielplätze, Straßenbegleitgrün, Schule, Friedhof usw.)
- Pflege und Unterhalt von Ausgleichsflächen und einem Biotopverbund
- Bau und Unterhalt von Belagsflächen (Pflaster, wassergebundene Wegedecke usw.)
- Mitwirken bei sonstigen anfallenden Arbeiten des Bauhofs (z.B. Veranstaltungen usw.)
- Durchführung des Winterdienstes maschinell und manuell (Rufbereitschaft)
- Baumpflanzung, Baumpflege und Baumschutz nach ZTV-Baumpflege

### Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Gärtner (m/w/d) in der Fachrichtung Garten und Landschaftsbau oder eine artverwandte Ausbildung in der Grünen Branche
- Führerschein der Klasse B, BE (III) wird erwartet, Klasse CE (II) wäre wünschenswert
- Gute Gehölz- und Staudenkenntnisse
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Bautechnik (Pflasterbau, Tiefbau, Betonbau usw.)
- Sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit berufstypischen Maschinen u. Werkzeugen
- Flexibilität, bei Bedarf auch in den Abendstunden und am Wochenende
- Kompetenz und Erfahrung im Anleiten von Mitarbeiter/innen (Teamfähigkeit)
- Weiterhin erwarten wir eine eigenständige und gewissenhafte Arbeitsweise und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sowie kompetentes Auftreten, besonders gegenüber den Bürgern.

### Was könne Sie von uns erwarten?

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- Eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche)
- Vergütung nach TVöD plus Vorarbeiterzulagen, Erschwerniszuschlag, Zulage Rufbereitschaft
- Sonderleistungen des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung)
- Die Spenditcard® als Sonderleistung der Gemeinde
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Familienfreundliche Arbeitszeiten

Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisablichtungen, Lichtbild und Unterlagen über die bisherige Tätigkeit) sind bis

**spätestens 14.6.2019**

an die Gemeinde Sennfeld, z. Hd. Herrn Wagenhäuser, Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld, oder an [geschaeftsleitung@sennfeld.de](mailto:geschaeftsleitung@sennfeld.de) zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Wagenhäuser, Telefon: 09721/7651-23, gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sennfeld.de](http://www.sennfeld.de) unter Aktuelles/Stellenausschreibungen/Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren.

## KT kanal-türpe

### Ihr zuverlässiger Partner:

- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Hausanschluss-Untersuchung, -Reparatur, -Prüfung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kanalreparatur
- Abscheiderservice
- Gruben- und Zisternenreinigung



Notdienst  
Tag + Nacht



09721/76210

[www.kanaltuerpe.de](http://www.kanaltuerpe.de)



## Kirchl. Nachrichten

### Katholische Gottesdienstordnung

#### Gochsheim

PFINGSTEN  
- HOCHFEST  
- Kollekte: RENOVABIS

#### Sonntag, 9.6.

10:15 Messfeier  
+ Lucia u. Stefan Painta  
PFINGSTMONTAG

#### Montag, 10.6.

10:15 Messfeier  
+ Heinrich u. Kunigunde  
Stenger u. Sohn (L)

#### Mittwoch, 12.6.

9:00 Messfeier + nach Meinung

#### Donnerstag, 13.6.

14:00 Seniorennachmittag im KDZ  
DREIFALTIGKEITSSONNTAG –  
HOCHFEST

#### Sonntag, 16.6.

10:15 Messfeier + Alfons Lutz  
HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES  
CHRISTI – FRONLEICHNAM

#### Donnerstag, 20.6.

9:00 Messfeier zum Hochfest  
+ nach Meinung  
anschl. Fronleichnamprozession  
Vorabendmessfeier für  
12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

#### Samstag, 22.6.

18:30 Messfeier  
+ Leb. u. Verst. der Fam. Manger,  
Göbel u. Bankstone  
12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

#### Sonntag, 23.6.

14:00 Tauffeier für Leo Fleischer

### Weyer

PFINGSTEN – HOCHFEST  
- Kollekte: RENOVABIS

#### Sonntag, 9.6.

9:30 Messfeier  
+ Werner Fuchsberger,  
Berta u. Rudolf Gehles  
PFINGSTMONTAG

#### Montag, 10.6.

9:30 Messfeier + Emil Nöth  
DREIFALTIGKEITSSONNTAG –  
HOCHFEST

#### Sonntag, 16.6.

9:30 Messfeier + Erwin,  
Hedwig, Eduard Hußlein  
+ Roswitha Schmid  
+ Anna Maierhöfer (3. SG)  
+ Gerhard Königer (Jahrt.)

#### Montag, 17.6.

19:00 Abendgebet  
HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES  
CHRISTI – FRONLEICHNAM

#### Donnerstag, 20.6.

9:30 Messfeier zum Hochfest  
+ Heinz Königer (L)  
anschl. Fronleichnamprozession  
12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

#### Sonntag, 23.6.

9:30 Messfeier  
+ Verst. Angeh. d. Fam.  
Rückert u. Reznik  
+ verst. Angeh. der Fam. Popp  
+ Josef Albert, Eltern u. Geschwister

(Die stets aktuelle Gottesdienstordnung auch auf [www.stmatthias-gochsheim.de](http://www.stmatthias-gochsheim.de))  
Herrn Pfarrer Mühleck erreichen Sie im Pfarramt Obereuerheim unter der Rufnummer 09729/1618.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim: (Tel. 61116 - AB)

Mittwoch: von 9 bis 12 Uhr

Freitag: von 14 bis 17 Uhr

Kirchenchorprobe Donnerstag  
ab 20 Uhr im Kath. Pfarrzentrum  
(Chorprobenraum)

Öffnungszeiten der Bücherei  
in Gochsheim:

Dienstags von 15 bis 18 Uhr  
(Tel. 61577)

Bücherei in Weyer:

Mittwochs von 15 bis 18 Uhr mit Lese-  
café; (Tel. 09721 6057711)

### Evangelische Gottesdienstordnung St. Michael

#### Samstag, 8.6.

14:00 Taufgottesdienst

#### Pfingstsonntag, 9.6.

9:30 Gottesdienst mit Am und KiGo

#### Pfingstmontag, 9.6.

9:30 Gottesdienst

#### Samstag, 15.6.

14:00 Taufgottesdienst

#### Sonntag Trinitatis, 16.6.

9:30 Gottesdienst mit KiGo

1. Sonntag nach Trinitatis 23.6.2019

9:30 Gottesdienst mit KiGo

Montags 19:30 Uhr Probe  
Kirchenchor im Gemeindesaal.

Dienstags 9 Uhr Gebetskreis im Gemeindesaal

Donnerstags von 15 bis 18 Uhr Bücherei geöffnet. Auch in den Ferien.

Freitags 18:30 Uhr Probe Posau-nenchor im Gemeindesaal

Freitags 1822 Uhr Jugendtreff im Jugendhaus

In den Ferien entfallen die meisten Gruppen und Kreise!

Öffnungszeiten evang. Pfarramt:

Mo und Mi 9 bis 12 Uhr

Di 15 bis 16 Uhr

Fr 8:30 bis 10:30 Uhr

Telefon: 09721/6 11 13

Vorschau:

Herzliche Einladung zum Evang. Gemeindetag mit Kindergartenfest, am 30.6.2019.

Beginn ist um 10:30 Uhr mit einem Gottesdienst im Kirchhof. Anschließend gibt es Mittagessen und verschiedene Aktivitäten im Kirchhof.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

## 14. Kinder – Biwak

Der Evangelischen Kirchengemeinde St. Michael Gochsheim

12. – 14.7.2019



**Thema:** „Ab durch's Meer!“  
**Teilnehmer:** Mädchen und Jungen im Alter von 8 – 13 Jahre  
**Zeit:** von Freitag 12.7.2019 15:30 Uhr bis Sonntag 14.7.2019 14 Uhr  
**Ort:** Jugendzeltplatz Wülfershausen (OT Wasserlosen, Kreuzbergstraße 50,063394N 10,009107E)

**Preis:** 30,- € pro Teilnehmer  
**Anmeldung:** Im Evang. Pfarramt Gochsheim Schweinfurter Straße 6 97469 Gochsheim  
Tel. 09721/ 61113 Fax 09721/ 76140  
e-Mail: [pfarramt@gochsheim-evangelisch.de](mailto:pfarramt@gochsheim-evangelisch.de)  
Öffnungszeiten: Mo. + Mi. 9 Uhr – 12 Uhr  
Di. 15 Uhr – 16 Uhr, Fr. 8:30 Uhr – 10:30 Uhr




**EINTRITT FREI!**

**ÜZ**  
Mainfranken

*Heimat trifft Fortschritt*

## ÜZ-Familientag 2019

Verbringen Sie mit uns einen spannenden Tag für die ganze Familie rund um das Thema Energie und Umwelt!  
Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familie!

**WAS:** ÜZ-Familientag mit „großer Physikanten-Show“  
**WANN:** 30. Juni 2019, 11 - 17 Uhr  
**WO:** Steigerwald-Zentrum, Handthal

Anmeldung zur Show unter [WWW.UEZ.DE/FAMILIENTAG](http://WWW.UEZ.DE/FAMILIENTAG)

Kompetenz • Tradition • Weitblick  
**Gewerbevereinigung**  
Gochsheim / Ufr.  
[www.gewerbevereinigung-gochsheim.de](http://www.gewerbevereinigung-gochsheim.de)

### Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.

### Impressum

Die Gochsheimer Nachrichten erscheinen alle zwei Wochen und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Gochsheim und Weyer verteilt. Dies ist ein Service der Gemeinde Gochsheim für ihre Gemeindebürger.

Verleger und Redaktion:  
Gemeinde Gochsheim\*  
V.i.S.d.P. Helga Fleischer  
Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim

Druck und Anzeigen:  
Main-Post GmbH

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Matthias Fallner  
Berner Straße 2, 97084 Würzburg.

Anzeigen- und Redaktionsschluss:  
jeweils Freitag vor Erscheinen.  
ISSN 1865-8296

\*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und verbleiben mit allen Rechten bei den Autorinnen.



Liebe Gochsheimer, unser weiß-schwarzer Kater Channing ist seit dem 1.4.2019 verschwunden. Merkmale: schwarzer Schwanz, weißer Bauch und Beine, schwarzer Fleck auf dem li. Hinterbein. Freigänger, jedoch kommt er täglich nach Hause. Katzen werden oft eingesperrt. **BITTE** sehen Sie in Ihre Garage, Kellerräume oder Gartenhäuser. Bitte rascher Anruf wenn unser Kater gefunden oder Sie wissen wo er ist. **Handy: 0171/3 49 09 00, Gochsheim, Hindenburgstr. 52**

## Wir gratulieren



### Gochsheim

am 7.6.2019 zum 80. Geburtstag, Gunda Konrad

## ANZEIGENVERKAUF

Jutta Lang

Telefon: (09721) 548-8818

Mail: [jutta.lang@mainpost.de](mailto:jutta.lang@mainpost.de)

**MAINPOST**  
Gut zu wissen.

Die nächste Ausgabe der **Gochsheimer Nachrichten** erscheint am **21.6.2019**,  
Redaktionsschluss ist am **14.6.2019**.

Bitte senden Sie Ihre E-Mails an [kuehnlein@gochsheim.de](mailto:kuehnlein@gochsheim.de) oder [nastvogel@gochsheim.de](mailto:nastvogel@gochsheim.de)  
Vielen Dank, Ihre Gemeinde

[www.schweinfurter-mainbogen.de](http://www.schweinfurter-mainbogen.de)



## Wir zeigen Ihnen, wo's lang geht!

<b>Ausflug „Sennfelder Seenkranz“</b> Do. 04.07.2019 17.00 - ca. 19.00 Uhr	<b>Treffpunkt:</b> Parkplatz Sport- und Freizeitanlage Sennfeld Anmeldung bis 03.07.2019 Tel. Nr.: 09721 7651-10 Gästeführer: Paul Weisensee	Das Naherholungsgebiet ist eingebunden in großflächige Wiesen-, Biotop- und Baumbestände
<b>Tier- und Naturführung</b> Sa. 20.07.2019 14.00 - ca. 16.00 Uhr	<b>Treffpunkt:</b> Parkplatz Rathaus Röhlein, Elmußweg 1 Anmeldung bis 17.07.2019 Tel. Nr.: 09723 7823 Gästeführer: Herr Schraud	Vorführungen und Erklärungen zu Falken, Bienen und Hunden. Ein Förster bestimmt die verschiedenen Baum- und Straucharten
<b>„Kleiner Auenwaldacher“</b> Mi. 24.07.2019 17.00 - ca. 19.00 Uhr	<b>Treffpunkt:</b> Parkplatz Sport- und Freizeitanlage Sennfeld Anmeldung bis 23.07.2019 Tel. Nr.: 09721 7651-10 Gästeführer: Sebastian Schmitt	Der Auenwald der Sennfelder Seenplatte gehört zu den urtümlichsten im Schweinfurter Land
<b>Den Fledermäusen auf der Spur</b> Do. 15.08.2019 14.00 - ca. 16.00 Uhr	<b>Treffpunkt:</b> Ostumgehung Gochsheim, Kreuzung Richtung Weyer, 200 m vor Weyer, am höchsten Punkt der Umgehung keine Anmeldung nötig Gästeführer: H. & K. Günzel	Bei der Tour werden Sie den Fledermäusen gegenüber stehen und viel Wissenswertes über die nächtlichen Jäger erfahren
<b>Herbstgemüse</b> So. 15.09.2019 14.30 - ca. 15.30 Uhr	<b>Treffpunkt:</b> Gemüseavillan Bad Sennfeld Anmeldung bis 11.09.2019 Tel. Nr.: 09721 7651-10 Gästeführerin: Tanja Ixmeier	Altbacken und mega hip! Welches Gemüse begleitet uns regional und saisonal durch den Herbst? Erleben Sie unser heimisches Superfood.

**Veranstalter ist jeweils die ausführende Gemeinde**  
Der Flyer mit allen Führungen liegt in den Rathäusern aus.




Gefördert mit Mitteln des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

# FIT IN DIE WOCHE

immer montags

**Frühschwimmen**  
Montags von 6:30 bis 9:30 Uhr

**Frühstücksbuffet**  
Montags von 7:00 bis 10:30 Uhr

Telefon: 09721 / 646135  
Frankenstraße 1 - 97469 Gochsheim

